

Ihr Eltern-beitrag für den Kinder-garten

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt in den Kinder-garten.

Für Ihr Kind beginnt etwas Neues.

Auch für Sie ist es eine spannende Zeit.

Für die Betreuung von Ihrem Kind müssen Sie Geld bezahlen.

Das heißt: Eltern-beitrag.

Das steht im Vertrag mit dem Kindergarten.

In einem Kindergarten sind die Kinder 3 bis 6 Jahre alt.

In Offerdingen gibt es 5 Kinder-gärten:

- Der Kindergarten Ursulastraße
- Der Kindergarten Lehrstraße
- Der Kindergarten Banweg
- Der Wald-kindergarten

Und es gibt die Kinderkrippe Bambini.

In einer Kinderkrippe sind die Kinder 1 bis 3 Jahre alt.

Das wird mit dem Eltern-beitrag bezahlt:

- die Mitarbeitenden
- die Heizung
- Möbel
- Spiele

Der Eltern-beitrag

Der Eltern-beitrag ist nicht für alle gleich.

Wird Ihr Kind an jedem Tag für eine lange Zeit betreut?

Dann müssen Sie viel Eltern-beitrag bezahlen.

Haben Sie viele Kinder?

Wohnen die Kinder bei Ihnen zu Hause?

Und sind die Kinder jünger als 18 Jahre?

Dann müssen Sie weniger Eltern-beitrag bezahlen.

Die Rechnung

Ihr Kind geht in den Kinder-garten?

Dann bekommen Sie von der Gemeinde eine Rechnung.

In der Rechnung steht:

So viel Geld müssen Sie an die Gemeinde zahlen.

Das Geld muss bis zum 1. Tag eines Monats auf dem Konto der Gemeinde sein.

Sie **müssen** einen Dauer-auftrag einrichten.

Dauer-auftrag bedeutet:

Die Bank überweist jeden Monat das Geld von Ihrem Konto an die Gemeinde.

Sie müssen es nicht selbst überweisen.

Dazu müssen Sie ein Formular ausfüllen.

Das Formular ist in Ihrer Aufnahme-mappe.

Die Aufnahme-mappe bekommen Sie vom Kinder-garten.

Haben Sie das Formular ausgefüllt?

Dann geben Sie es bitte auf dem Rathaus ab.

Antrag auf Übernahme der Kosten

Verdienen Sie wenig Geld?

Reicht Ihr Geld nicht um die Familie zu versorgen?

Dann kann das Landratsamt die Kosten für Sie bezahlen.

Es gibt 2 Möglichkeiten:

Das Landratsamt zahlt alle Kosten.

Das Landratsamt zahlt einen Teil der Kosten.

Dazu müssen Sie einen Antrag beim Landratsamt stellen.

Das Landratsamt braucht für den Antrag
die Rechnung von der Gemeinde.

Das Landratsamt bezahlt die Kosten ab dem Tag,
an dem Sie den Antrag gestellt haben.

Sie bekommen das Landratsamt.

Sie müssen dann einen Dauer-auftrag einrichten.

Dauer-auftrag bedeutet:

Die Bank überweist jeden Monat das Geld
von Ihrem Konto an die Gemeinde.

Sie müssen es nicht selbst überweisen.

Dazu müssen Sie ein Formular ausfüllen.

Das Landratsamt ist in Tübingen.

Das ist die Adresse:

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

Ihre Ansprech-partnerin ist Frau Stark.

Frau Stark arbeitet im Sekretariat.

Frau Stark sagt Ihnen,

welcher Mitarbeiter für Sie zuständig ist.

Frau Stark arbeitet im Raum B2 43.

Sie können Frau Stark anrufen:

07071 207 2145.

Sie können Frau Stark eine E-Mail schreiben:

b.stark@kreis-tuebingen.de.

Frau Stark arbeitet von Montag bis Freitag.

Immer von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Ermäßigung der Gebühren

Hat das Landratsamt Ihren Antrag abgelehnt?

Dann können Sie bei der Gemeinde nachfragen.

Dazu müssen Sie weniger als 3.000 Euro brutto pro Monat verdienen.

Sie bezahlen dann weniger Beitrag für den Kindergarten.

Sie müssen den Antrag bei der Gemeinde stellen.

Den Antrag bekommen Sie von Frau Wenzel.

Frau Wenzel arbeitet im Rathaus im Raum 1.2.

Sie können Frau Wenzel anrufen.

Das ist die Telefon-nummer:

07473 3780 23

Frau Wenzel arbeitet

am Montag und Dienstag,

am Donnerstag und am Freitag.

Immer von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Sie können Frau Wenzel auch eine E-Mail schreiben:

mwenzel@ofterdingen.de

Das Programm Bildung und Teilhabe

Verdienen Sie wenig Geld?

Dann können Sie Geld vom Staat bekommen.

Das Programm heißt: **Bildung und Teilhabe**.

Das Programm zahlt zum Beispiel die Kosten für:
das Mittag-essen im Kinder-garten

Wer bekommt Geld für das Mittag-essen im Kinder-garten?

Sie bekommen Geld für das Mittag-essen,
wenn Sie eine dieser Leistungen bekommen:

- Arbeits-losen-geld 2
das heißt auch Hartz IV
- Wohn-geld
- Kinder-zuschlag
- Hilfe zum Lebens-unterhalt

Dann können Sie einen Antrag stellen,
damit Sie das Geld für das Mittagessen bekommen.

Wo kann ich den Antrag stellen?

Sie stellen den Antrag beim Landratsamt.

Das Formular bekommen Sie auf der Internet-seite
vom Landratsamt Tübingen:

[https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/bildungs-
+und+teilhabe paket.html](https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/bildungs-+und+teilhabe paket.html)

Oder Sie bekommen den Antrag von Frau Cammerer.
Frau Cammerer arbeitet im Landrats-amt Tübingen.

Frau Cammerer ist Ihre Ansprech-partnerin.

Frau Cammerer arbeitet im Zimmer A2 43.

Sie können Frau Cammerer anrufen:

07071 207 2045

Sie können Frau Cammerer auch eine E-Mail schreiben:

bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Wir freuen uns, dass Ihr Kind in den Kinder-garten geht.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß.

Bei Fragen können Sie uns anrufen.

Die Telefon-nummer von Frau Wenzel ist 07473 3780 23.

Oder Sie können uns eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-adresse von Frau Wenzel ist mwenzel@ofterdingen.de .